

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 10

Artikel: Warum Zivilschutz? : Staatsbürgerlicher Vortrag in St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum Zivilschutz? Staatsbürgerlicher Vortrag in St. Gallen

Die am 5. 3. 56 von der Kommission für staatsbürgerliche Vorträge in der Aula der Handelshochschule durchgeführte Veranstaltung war den verschiedenen Problemen des Zivilschutzes, die sich im Rahmen unserer Landesverteidigung stellen, gewidmet. Es sprach Oberstlt. P. Truniger, Chef der kantonalen Zivilschutzstelle.

Der Redner leitete sein in lebendiger Art vorgetragenes Referat ein mit der Feststellung, die durch die jüngsten *Erkenntnisse der Kriegsgeschichte* erhärtet ist, dass in einer künftigen kriegesischen Auseinandersetzung Front und Hinterland in gleichem Masse bedroht sind. Ständen sich früher die feindlichen Armeen in zwei Fronten gegenüber, so tragen die modernen Konflikte den Charakter des Flächenkrieges. Auch die Zivilbevölkerung wird in das Kriegsgeschehen hineingezogen. Im Ersten Weltkrieg fielen auf den Schlachtfeldern 9 Millionen Soldaten. Die Verluste der Zivilbevölkerung betrugen 500 000. Im Zweiten Weltkrieg starben 26 Millionen Soldaten. Fast gleich hoch waren aber die Verluste der Zivilbevölkerung, die mit 24 Millionen angegeben werden. In einem neuen Konflikt würde dieses Zahlenverhältnis wohl noch mehr zu Ungunsten des Hinterlandes ausfallen. Indem der Gegner mit seinen Fernwaffen das Hinterland angreift, will er Panik hinter der Front schaffen und den Widerstandswillen des ganzen Volkes brechen. Gerade aber Beispiele aus dem vergangenen Krieg zeigen, dass gutvorbereitete Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung entscheidend dafür sind, wie das Hinterland einen Angriff übersteht. Die Stadt Stuttgart, die eine gutausgebaute Luftschutzorganisation aufwies, hatte in 53 Grossangriffen 4500 Tote zu beklagen. In Pforzheim, wo man den Anforderungen des Luftschutzes eher gleichgültig gegenüberstand, fielen in einem einzigen Luftangriff von 25 Minuten Dauer 25 000 Zivilpersonen.

Nach dieser Einleitung gab der Redner einen Ueberblick über die in verschiedenen Ländern heute *bestehenden Zivilschutzmassnahmen*. Die Sowjetunion, die militärisch vollgerüstet dasteht, verfügt auch über einen sehr gut ausgebauten Zivilschutz. Schweden hat nach dem Kriege seine Organisation nicht abgebaut, sondern erweitert. Der Zivilschutz wurde in den Rahmen der

gesamten Landesverteidigung eingebaut. Sehr grosses Gewicht wurde auf die Orientierung und Aufklärung der Bevölkerung gelegt. Auch Grossbritannien hat die Bestrebungen intensiviert. Es hat eine Luftschutztruppe ähnlich der unsrigen aufgestellt, die 50 vollmotorisierte und vollmechanisierte Bataillone umfasst. In Deutschland geht mit dem Aufbau der neuen Armee der Ausbau des Zivilschutzes parallel einher. Ein besonderes Luftschutzgesetz ist in Bearbeitung.

Wo steht die *Schweiz* heute in bezug auf den Zivilschutz? Das nächste Kapitel des Vortrages war der Beantwortung dieser Frage gewidmet. Der dringliche Bundesbeschluss von 1934, der heute noch in Kraft ist, bildete die Grundlage für die Luftschutzmassnahmen während des letzten Krieges. Nach dem Kriege wurde aber lange Zeit nichts mehr unternommen. 1949 wurden erstmals wieder technische Richtlinien für den Bau von Unterständen erlassen. Der Bundesbeschluss von 1950 bestimmt, dass in Neubauten in Ortschaften von über 1000 Einwohnern Schutzräume erstellt werden müssen. Eine Vorlage, welche den Einbau von Schutzräumen in bestehende Bauten regeln sollte, wurde 1952 vom Volke verworfen. Die Bundesratsverordnung von 1954 befasst sich mit der Kaderausbildung der zivilen Schutzorgane.

Dies sind die bestehenden Rechtsgrundlagen. Es besteht aber einhellig die Auffassung, dass der dringliche Bundesbeschluss aus dem Jahre 1934 für einen Neuaufbau des Zivilschutzes ungenügend ist. Deshalb ging man an die Ausarbeitung des eigentlichen *Zivilschutzgesetzes*. Es sieht vor, dass die Verantwortung für die Durchführung der Schutzmassnahmen in erster Linie bei den Gemeinden liegen soll. Die Kantone sind Aufsichtsinstanz, und die Oberaufsicht soll beim Bunde liegen. Vorgesehen ist, dass das Gesetz auf Gemeinden von über 1000 Einwohnern zur Anwendung gelangt.

Der *Einsatz* der Schutzwehren ist folgendermassen gedacht. Die erste Staffel bei der Brandbekämpfung und Hilfeleistung stellen die Haus- und Betriebswehren dar. Sie sollen als Selbstschutzorganisation an Ort und Stelle, im gefährdeten Betrieb und Haus, wirken, denn die Wirksamkeit der Abwehrmassnahmen hängt weitgehend davon ab, wie

schnell eingegriffen wird. Einer Hauswehr, die fünf bis sechs Personen — ältere Männer, Frauen und Jugendliche — umfasst, steht ein Gebäudechef vor. Die zweite Staffel bilden die örtlichen Hilfsorgane, die einem zivilen Ortschef unterstehen. Sie umfassen Kriegsfeuerwehr, technische Dienste, Sanitätsdienst und Obdachlosenfürsorge. Die dritte Staffel wird von der zwischenörtlichen Hilfe gestellt, das heisst, die Organisationen einer weniger stark heimgesuchten Ortschaft sollen zur Hilfeleistung in stärker bombardierten Nachbargemeinden aufgebieten werden können. Die vierte und zugleich letzte Staffel bildet die Luftschutztruppe der Armee. Die Luftschutzkompagnien und -bataillone dienen der Schwergewichtsbildung in Ortschaften von regionaler und nationaler Bedeutung.

Sorgen bereitet zurzeit die Rekrutierung des Personals für die ersten beiden Staffeln. Solange die Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr dauert, wird es nicht möglich sein, genügend Männer für diese Aufgaben freizubekommen. Man wird daher wohl nicht darum herumkommen, ein Obligatorium für Frauen und Jugendliche für den Zivilschutzdienst zu erlassen. Daneben gilt es aber, noch viele andere Fragen zu studieren und abzuklären. Festgehalten werden darf, dass die Stadt St. Gallen auf dem Gebiete des Zivilschutzes anderen Gemeinden voraus ist. Da St. Gallen in letzter Zeit Uebungsplatz von Luftschutzeinheiten war, konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Am 18. und 19. April wird eine *grosse Zivilschutzübung* durchgeführt, an welcher neben Elementen des Zivilschutzes auch ein Luftschutzbataillon und weitere militärische Stellen teilnehmen. Bei dieser Uebung sollen vor allem Organisationsprobleme durchgespielt werden. In Vorbereitung ist ferner die Gründung eines kantonalen Zivilschutzverbandes.

Das Referat, das mit starkem Beifall verdankt wurde, klang aus mit dem Hinweis, dass die hängigen Zivilschutzprobleme nicht weiter hinausgeschoben werden dürfen. Gerade auf diesem Gebiet *kann nicht improvisiert* werden in Zeiten der Gefahr. Die Erstellung von Schutzräumen und das Einspielen der Organisationen erfordern Zeit. Im Interesse der totalen Abwehrbereitschaft unseres Landes gilt es, den Gedanken der Notwendigkeit des Ausbaues des Zivilschutzes in unserem

Was tust Du?

...wenn im Hause Feuer ausbricht?

Du telefonierst der Feuerwehr. Im Kriegsfall nützt Dir das wenig oder nichts. Da musst Du selber zu-packen und das Feuer im Entstehungsstadium zu ersticken suchen, solange es noch klein ist und damit es nicht durch Selbstausbreitung noch grösseren Schaden anrichtet. Dazu braucht es aber einige Kenntnisse, die Du Dir durch Übung nach den Regeln des Zivilschutzes aneignen kannst.

Dieses Wissen kann Dir auch im Frieden, wenn die Brandbekämpfung vorwiegend Sache der Feuerwehr ist, nützlich sein. Denn bis die Feuerwehr eingreifen kann, vergeht auf jeden Fall wertvolle Zeit. Und wer garantiert Dir dafür, dass nicht Schäden an Deiner Habe angerichtet werden, die sich bei rechtzeitiger Selbstbekämpfung des Kleinfuers vielleicht hätten vermeiden lassen?

Eimerspritze rettet Kinder

Ueber die mehrfache glückliche Lebensrettung mit Hilfe einer Eimerspritze bei einem Kaminbrand in Wangen (SZ) wurde im «Vaterland» am 18. Februar 1956 u. a. berichtet:

«Der Rauch vermochte in ein Zimmer vorzudringen, in welchem fünf Kinder schliefen. Eines dieser schlafenden Kinder erwachte plötzlich, weckte die anderen Kinder und schrie um Hilfe. Ein grosses Glück war es, dass ein Kind durch einen Husten-anfall auf die Rauchentwicklung aufmerksam wurde, ansonst die Kinder wohl den Erstickungstod gefunden hätten. Es gelang den Eltern mittels einer Eimerspritze das glimmende Feuer erfolgreich zu bekämpfen. Fürwahr: Kinder haben immer einen Schutzengel!»

Eimerspritzen sind bekanntlich wichtige Geräte des Zivilschutzes. Ihre auch in Friedenszeiten erwiesene Nützlichkeit wird durch vorstehendes Beispiel erneut und drastisch dargetan. Eimerspritzen gehören daher in jedes Haus!

Volke zu vertiefen und die erkannten Aufgaben an die Hand zu nehmen.

Dem Vortrage von Oberstlt. Truniger folgte ein sehr instruktiver Film aus Schweden, welcher in realistischer Art die Aufgaben darstellte, welche sich dem Zivilschutz bei der Rettung von Verschlütteten stellen.

(Aus «St. Galler Tagblatt» Nr. 112 vom 6. März 1956)



Das ist zwar «nur» ein Gebäudebrand

Aber er wütete in Basel im Februar dieses Jahres fast eine Woche lang. Das Rauch- und Flammenmeer über ganzen Stadtteilen, wie es während des letzten Krieges im Ausland an der Tagesordnung war, kann man sich vorstellen. Rechtzeitige Vorkehren zum Schutz der Bevölkerung sind daher unerlässlich.

Frauen als Gebäudechefs

Die Kaderausbildung in zivilen Schutzorganisationen ist im Gange. Erfreulicherweise stellen sich hiezu auch Frauen freiwillig zur Verfügung. Nachstehende Beispiele zürcherischer Gemeinden zeigen, wie weit dort die weibliche Mitwirkung bei der Ausbildung von Gebäudechefs für Hauswehren bereits gediehen ist:

Kursteilnehmer, wovon Frauen

Herrliberg .	55	45
Erlenbach .	79	62
Stäfa .	101	73
Küssnacht .	166	89
Männedorf .	95	50
Pfäffikon .	105	39

In fünf von diesen sechs Gemeinden sind sogar mehr als die Hälfte der bisher ausgebildeten Gebäudechefs Frauen. Das nötigt alle Achtung ab und verdient auch andernorts die gebührende Nachahmung. In der Tat ist die Beteiligung möglichst zahlreicher Frauen in den für sie besonders geeigneten Hauswehren und anderen Diensten unerlässlich.

Dem Volk schuldig !

Der etwa gehörte Einwand, dass die neue rechtliche Regelung des Zivilschutzes noch nicht erfolgt ist, entbindet nicht von der Pflicht, das Nötige vorzukehren. Der Kanton Baselland gibt dafür ein vorbildliches Beispiel. Wir zitieren aus dem Bericht der Staatswirtschaftskommission an den Landrat zum Budget 1956 folgendes:

«Die gesetzlichen Grundlagen von Seiten des Bundes sind noch nicht vorhanden. Die vom Regierungsrat geschaffene Organisation und deren personelle Besetzung haben wir eingehend diskutiert. Wir schliessen uns der Auffassung des Regierungsrates an, dass man dem Volk schuldig sei, die zu seinem Schutze notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu treffen. Zustimmung zu den Budgetposten.»

Das ist kurz und bündig, klar und deutlich. Der behördlichen Bereitschaft muss aber der Wille zur persönlichen Mitwirkung der Bürger entsprechen, und zwar von Männern und Frauen. Wo für die nötige Aufklärung gesorgt wird, ist das erfahrungsgemäss auch der Fall.